

Der Mietspiegel für Taunusstein

Der „Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen im Gebiet der Stadt Taunusstein“ dient als Richtlinie zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Er bietet den Beteiligten eine Orientierungsmöglichkeit, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Art, Grösse, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung oder des Gebäudes zu vereinbaren.

Die Tabelle enthält **Richtwerte**, in deren Rahmen sich die ortsübliche Miete individuell einpendeln kann. In besonderen Fällen können Zu- und Abschläge gemacht werden. Zu- und Abschläge, ausgehend vom jeweils ermittelten Wert, richten sich nach Art und Zustand des jeweiligen Objektes. Sie sind im Textteil des Mietspiegels im einzelnen erläutert.

Vorsicht! Die hier abgebildete Tabelle kann eine gründliche Überprüfung eines Mieterhöhungsverlangens durch eine sachkundige Stelle nicht ersetzen.

Der gesamte Wortlaut des Mietspiegels kann in der Geschäftsstelle des Mieterschutz-Vereins gegen Entrichtung eines geringen Unkostenbeitrages in Höhe von 2 € für Mitglieder bzw. 3 € für Nichtmitglieder erworben werden.

7. Fortschreibung

MIETSPIEGEL

für nicht preisgebundene Wohnungen im Gebiet
der Stadt Taunusstein

Stand: 01. Juli 2007

Wohnungen mit Heizung und Bad	Gruppe I Wohnungen bezugsfertig bis 31.12.1960	Gruppe II Wohnungen bezugsfertig vom 01.01.1961 bis 31.12.1980	Gruppe III Wohnungen bezugsfertig vom 01.01.1981 bis 31.12.1995	Gruppe IV Wohnungen bezugsfertig ab 01.01.1996
A) bis unter 60 qm	€ 6,50 € 5,70 bis € 7,30	€ 7,10 € 6,30 bis € 7,90	€ 7,50 € 6,70 bis € 8,30	€ 7,80 € 7,00 bis € 8,60
B) 60 qm bis unter 100 qm	€ 6,25 € 5,25 bis € 7,25	€ 6,71 € 5,71 bis € 7,71	€ 7,17 € 6,17 bis € 8,17	€ 7,50 € 6,50 bis € 8,50
C) ab 100 qm	€ 6,20 € 5,40 bis € 7,00	€ 6,45 € 5,65 bis € 7,25	€ 7,10 € 6,30 bis € 7,90	€ 7,50 € 6,70 bis € 8,30